

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Habermas, Jürgen
Diskursethik. Philosophische Texte, Band 3

Studienausgabe

© Suhrkamp Verlag
978-3-518-58528-3

SV

Jürgen Habermas
Philosophische Texte

Studienausgabe in fünf Bänden

Band 3

Jürgen Habermas
Diskursethik

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Erste Auflage 2009

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2009

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz und Druck:

Memminger MedienCentrum AG

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-58528-3

Inhalt

Vorwort zur Studienausgabe	7
Einleitung	9

I. *Moraltheorie*

1. Diskursethik. Notizen zu einem Begründungsprogramm	31
2. Treffen Hegels Einwände gegen Kant auch auf die Diskursethik zu?	116
3. Diskursethik und Gesellschaftstheorie. Ein Interview mit T. Hviid Nielsen	141
4. Erläuterungen zur Diskursethik	179
5. Eine genealogische Betrachtung zum kognitiven Gehalt der Moral	302

II. *Zur Systematik praktischer Diskurse*

6. Vom pragmatischen, ethischen und moralischen Gebrauch der praktischen Vernunft	360
7. Richtigkeit versus Wahrheit. Zum Sinn der Sollgeltung moralischer Urteile und Normen	382
8. Zur Architektonik der Diskursdifferenzierung. Kleine Replik auf eine große Auseinandersetzung	435
Textnachweise	460
Register	461
Gesamtinhaltsverzeichnis der Studienausgabe	467

Vorwort zur Studienausgabe

Die thematisch geordnete Auswahl von Aufsätzen soll Studenten den Zugang zum Kern meiner philosophischen Auffassungen erleichtern. Statt »Gesammelter Abhandlungen« lege ich eine systematische Auswahl von Texten vor, die jeweils an die Stelle *ungeschriebener* Monographien treten müssen. Ich habe zu wichtigen Themen, auf die sich meine im engeren Sinne philosophischen Interessen richten, keine Bücher verfaßt – weder zu den sprachtheoretischen Grundlagen der Soziologie noch zur formalpragmatischen Konzeption von Sprache und Rationalität, noch zu Diskursethik oder politischer Philosophie oder zum Status des nachmetaphysischen Denkens. Dieser merkwürdige Umstand wird mir selbst erst aus der Retrospektive bewußt.

Meine Themenwahl und meine Arbeitsweise haben mich zu vielfältigen Kontakten mit Einzelwissenschaften angeregt. Der Bezug zu normativen Fragen der Selbstverständigung hat die philosophische Perspektive auch bei der Verarbeitung sozialwissenschaftlicher, linguistischer, entwicklungspsychologischer und rechtstheoretischer Fachdiskussionen gewiß präsent gehalten. Aber die Lösungsbedürftigkeit hartnäckiger philosophischer Probleme hat sich oft erst im Zusammenhang anderer, materialreicher Studien aufgedrängt. Das hat anschließend Explikationsversuche nötig gemacht, die nicht nur wie in einem Puzzle in den umfassenderen Kontext einer Gesellschaftstheorie passen sollen, sondern als Beiträge zu philosophischen Fachdiskussionen auf eigenen Füßen stehen müssen. Philosophische Argumente können im weitverzweigten Netz der wissenschaftlichen Diskurse nur an Ort und Stelle verteidigt werden.

Die Auswahl der Texte macht sowohl diesen Anspruch als auch die pluralistische Anlage einer Gesellschaftstheorie deutlich, die sich an vielen Fronten gleichzeitig der Kritik stellen muß.

Die Auswahl berührt weder die Monographien noch die früheren Publikationen bis Ende der 1960er Jahre.¹ Sie berücksichtigt ebenso wenig die soziologischen Arbeiten² wie die philosophischen Porträts und die Abhandlungen, die sich auf einzelne philosophische Ansätze und Werke beziehen.³ Unberücksichtigt bleiben natürlich auch meine politischen Interventionen und Zeitdiagnosen.

Die kurzen Einleitungen zu den einzelnen Bänden enthalten Erläuterungen und Kommentare zum Entstehungskontext aus dem Rückblick eines Autors, der am systematischen Gehalt seiner Arbeiten interessiert ist. Eine andere Sache ist der Dank, den ich meinen akademischen Lehrern, intellektuellen Weggefährten und Mitarbeitern für das schulde, was ich von ihnen gelernt habe. Darauf komme ich in einem anderen Zusammenhang zurück.

Das Vorhaben einer Studienausgabe verdankt sich einer großzügigen Initiative des Suhrkamp Verlags. Der freundschaftliche Rat von Lutz Wingert hat mir geholfen, Hemmungen gegenüber diesem Vorhaben zu überwinden. Ihm und seinen Mitarbeitern Raphael Meyer und Angela Zoller bin ich auch für die kompetente Erstellung der Sachregister zu Dank verpflichtet. In der Zusammenarbeit mit Eva Gilmer habe ich erfahren, daß meine Texte auch in der Vergangenheit eine gute Lektorin nötig gehabt hätten.

Starnberg, September 2008

Jürgen Habermas

1 *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (1962), *Theorie und Praxis* (1963/1971), *Erkenntnis und Interesse* (1968), *Theorie des kommunikativen Handelns* (1982), *Der philosophische Diskurs der Moderne* (1986), *Faktizität und Geltung* (1992), *Die Zukunft der menschlichen Natur* (2002).

2 *Technik und Wissenschaft als »Ideologie«* (1968), *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus* (1973), *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus* (1976), *Zur Logik der Sozialwissenschaften* (1967/1981), *Die postnationale Konstellation* (1998).

3 *Philosophisch-politische Profile* (1973/1981), *Texte und Kontexte* (1991), *Vom sinnlichen Eindruck zum symbolischen Ausdruck* (1997). Vielfach überwiegt auch in diesen Fällen das Interesse an systematischer Auseinandersetzung die historisch-hermeneutische Absicht der Darstellung.

Einleitung

Mit dem Sammelband zur »Rehabilitierung der praktischen Philosophie«, den Manfred Riedel 1974 herausgab,¹ wurde eine Trendwende ratifiziert, die sich in den philosophischen Fachbereichen – auch unter dem Eindruck der Studentenbewegung und keineswegs nur in Deutschland – vollzogen hatte. Freilich repräsentiert der Band eine merkwürdig gespaltene Diskussionslandschaft. Während er in der politischen Philosophie das für Deutschland damals charakteristische Bild der neoaristotelischen und rechtshegelianischen Reaktionen auf die gesellschaftskritischen Ansätze der 1960er Jahre spiegelte, repräsentierte er mit den moralphilosophischen Beiträgen von Karl-Otto Apel, Paul Lorenzen, Kuno Lorenz und mir die international erkennbare Ablösung der Vorherrschaft empiristischer Ansätze durch Theorien, die im Lichte von Universalisierungsgrundsätzen die praktische Vernunft im Sinne Kants rehabilitieren.

In Deutschland gab es allerdings kein Pendant zu dem tiefen Einschnitt, den John Rawls 1971 in den USA mit seiner *Theorie der Gerechtigkeit* markierte. Bei uns war die innerdisziplinäre Arbeitsteilung noch so wenig ausgeprägt, daß moralphilosophische Ansätze im Kontext weiter gespannter Projekte wie des Erlanger Konstruktivismus oder der Apelschen Transzendentalpragmatik standen.² So verhielt es sich auch in meinem Fall. Während der 1960er Jahre hatte ich mich zunächst in sozial- und geschichtsphilosophischen Zusammenhängen mit dem Verhältnis von Theorie und Praxis beschäftigt; diese Überlegungen bewegten sich im Übergangsfeld zwischen prakti-

¹ M. Riedel, *Rehabilitierung der praktischen Philosophie*, Freiburg 1974.

² P. Lorenzen, *Normative Logic and Ethics*, Mannheim 1969; P. Lorenzen, O. Schwemmer, *Konstruktive Ethik und Wissenschaftstheorie*, Mannheim 1973; K.-O. Apel, »Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik«, in: ders., *Transformation der Philosophie*, Bd. II, Frankfurt/M. 1973, 358-435.

scher Philosophie und Gesellschaftstheorie, spitzten sich aber auf das engere Problem einer vernünftigen Begründung von Entscheidungen zu.³ Dieser rationalitätstheoretischen Frage bin ich damals in verschiedenen Zusammenhängen begegnet – in der Auseinandersetzung mit Technokratietheorien⁴ ebenso wie im methodologischen Zusammenhang der Werturteilsproblematik⁵ und im erkenntnistheoretischen Zusammenhang von Vernunft und Interesse.⁶

In diesen Diskussionen hat sich mir eine komplementäre Frontstellung gegen Szientismus und Dezisionismus aufgedrängt. Denn die empiristische Einschränkung der praktischen Vernunft auf Zweckrationalität folgt aus der Einschränkung der theoretischen Vernunft auf ein enges, objektivistisches Verständnis von Wissenschaft. Der abstrakten Gegenüberstellung von »Dezision« und »Erkenntnis« geht der falsche Schritt einer semantischen Abstraktion der Wissensinhalte von den pragmatischen Zusammenhängen des problemlösenden Erwerbs, der Kommunikation und der Darstellung dieser Inhalte voraus. »Vernunft« besteht jedoch von Haus aus im Gebrauch der Vernunft. Gründe bilden das Medium dieses Gebrauchs, und der diskursive Austausch von Gründen sorgt – bei aller gebotenen Differenzierung zwischen den verschiedenen Argumentationsmustern – für ein Kontinuum, das die Verbindung zwischen theoretischer und praktischer Vernunft nicht ganz unterbricht. Auch aus diesem Grund habe ich die Moralphilosophie nicht als ein »freistehendes« Unternehmen, sondern als einen speziellen Teil der Diskurstheorie betrachtet. Aufgabe einer Moraltheorie ist es, zu erklären, wie die für mo-

3 J. Habermas, »Dogmatismus, Vernunft und Entscheidung«, in: ders., *Theorie und Praxis*, Neuwied 1963; vgl. auch die Einleitung zur erweiterten Neuauflage, Frankfurt/M. 1971.

4 J. Habermas, *Technik und Wissenschaft als »Ideologie«*, Frankfurt/M. 1968.

5 J. Habermas, »Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik«, in: M. Horkheimer (Hg.), *Zeugnisse*, Frankfurt/M. 1963, 473-501; ders., »Wertfreiheit und Objektivität«, in: O. Stammer (Hg.), *Max Weber und die Soziologie heute*, Tübingen 1965, 74-81; ders., »Zur Logik der Sozialwissenschaften«, in: *Philosophische Rundschau*, Beiheft 5 (1967), Abschnitt I.3.

6 J. Habermas, *Erkenntnis und Interesse*, Frankfurt/M. 1968.

ralische Urteile erhobenen Geltungsansprüche eingelöst werden können. Dieser Rationalitätstheoretische Zugang macht den sozialwissenschaftlichen Kontext verständlich, in dem ich zunächst die Anregungen aus den erwähnten Diskussionen der 1960er Jahre aufgenommen und zu meiner Lesart von »Diskursethik« verarbeitet habe. Als es 1971/72 im Starnberger Institut um die Ausarbeitung eines Forschungsprogramms ging, mußte ich mir im Zusammenhang mit Fragen der Legitimation über »die Wahrheitsfähigkeit praktischer Fragen« klarwerden.⁷

Von »Legitimität« sprechen wir zwar gewöhnlich nur im Falle einer politischen Herrschaftsordnung, aber der Glaube an deren Legitimität hat einen moralischen Kern, der sich überhaupt im Geltungsmodus von sozialen Handlungsnormen wiederfindet. Ausgangspunkt ist die soziologische Beobachtung, daß eine normative Ordnung weder allein durch ineinandergreifende Interessenlagen noch durch bloße Sanktionsandrohungen auf Dauer stabilisiert werden kann. Sie ist auch auf eine zwanglose intersubjektive Anerkennung von Seiten ihrer Adressaten angewiesen. Empirische Motivationen spielen gewiß eine Rolle; diese allein können aber eine verstetigte Folgebereitschaft gegenüber normativ bindenden Verhaltenserwartungen nicht erklären. Die Analyse des verpflichtenden Charakters von Handlungsnormen, die möglichen Interessenlagen und Sanktionen vorausliegt, hatte schon Durkheim zum Kantianer gemacht.⁸ Der deontische Geltungssinn zehrt, wie immer er genetisch erklärt werden mag, von dem Anspruch, daß eine Norm Anerkennung verdient, weil sie »zu Recht« besteht. Adressaten, die einen solchen Anspruch akzeptieren, glauben (wenn auch in vielen Fällen kontrafaktisch), daß eine bestehende Norm (bzw. ein in ihrem Lichte gerechtfertigter Imperativ) das Verhalten der Betroffenen zum

7 J. Habermas, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt/M. 1973, 140-152.

8 J. Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt/M. 1982, Bd. 2, 69-117.

»allgemeinen Wohle« oder »im gleichmäßigen Interesse aller« regelt.

Wie jeder andere Glaube ist auch dieser, ob er nun auf Illusion, Gewohnheit, struktureller Gewalt oder rationaler Motivation beruht, nicht gegen Kritik gefeit. Ob Normen tatsächlich einer kritischen Prüfung unterzogen werden, hängt allerdings von kontingenten Umständen ab; man sieht es sozial geltenden Normen nicht an, ob sie »zu Recht« bestehen. Letztlich können wir das nur von denjenigen Normen wissen, die unter den Bedingungen eines rationalen Diskurses die wohlwogene Zustimmung aller Adressaten finden. Diese Überlegung führt zu einer kognitivistischen Deutung der vernunftrechtlichen Konstruktion eines »Urzustandes«. Jeder Versuch, normative Geltungsansprüche einzulösen, wiederholt gleichsam virtuell die ausschlaggebenden Gründe der diskursiven Willensbildung, aus der in einem fiktiven Urzustand die entsprechenden Normen hätten hervorgehen müssen: »Der Diskurs läßt sich als diejenige erfahrungsfreie und handlungsentlastete Form der Kommunikation verstehen, deren Struktur sicherstellt, [...] daß Teilnehmer, Themen und Beiträge nicht [...] beschränkt werden; daß kein Zwang außer dem des besseren Argumentes ausgeübt wird: daß infolgedessen alle Motive außer dem der kooperativen Wahrheitssuche ausgeschlossen sind. Wenn unter diesen Bedingungen über die Empfehlung, eine Norm anzunehmen, argumentativ, d. h. aufgrund von hypothetisch vorgeschlagenen alternativenreichen Rechtfertigungen, ein Konsensus zustande kommt, dann drückt dieser Konsensus einen »vernünftigen Willen« aus.«⁹

Damit war die zentrale Frage noch nicht beantwortet, warum normative Geltungsansprüche überhaupt einen kognitiven Sinn haben sollten und mit Gründen eingelöst werden könnten. Damals begnügte ich mich noch mit einem Hinweis auf die Kantische Intuition, daß gültige Maximen verallgemeinerungsfähig sein müssen: »»Vernünftig« darf der diskursiv gebil-

9 Habermas (1973), 148.

dete Wille heißen, weil die formalen Eigenschaften des Diskurses und der Beratungssituation hinreichend garantieren, daß ein Konsensus nur über angemessen interpretierte *verallgemeinerungsfähige* Interessen, darunter verstehe ich: Bedürfnisse, *die kommunikativ geteilt werden*, zustande kommen kann.«¹⁰ Ein Moralprinzip, das ja seinerseits begründet werden müßte, hielt ich damals für unnötig, weil »die in der Struktur von Intersubjektivität bereits enthaltene Erwartung der diskursiven Einlösung von normativen Geltungsansprüchen speziell eingeführte Universalisierungsmaximen überflüssig macht.«¹¹ Dieser Kurzschluß täuscht über die Begründungslast hinweg, die ich erst im Anschluß an die Starnberger Zeit in Angriff genommen habe.

Die *ersten fünf Texte* in diesem Band dienen der Ausarbeitung einer Moraltheorie, die als eine Theorie der Einlösung moralischer Geltungsansprüche angelegt ist und den Schlüssel zur Analyse aller normativen Geltungsansprüche enthält. Die Diskursethik hat einen engeren Fokus als die herkömmliche Ethik, weil sie sich auf Fragen der Gerechtigkeit als die rational entscheidbaren Fragen konzentriert. Aber selbst die Untersuchung von normativen Geltungsansprüchen im allgemeinen bezieht sich auf genau einen von drei Geltungsaspekten der umfassenderen, im verständigungsorientierten Sprachgebrauch und im kommunikativen Handeln verkörperten Vernunft. Der *sechste Text* nimmt Differenzierungen im Gebrauch der praktischen Vernunft vor, während *der siebte Text* das Verhältnis der epistemisch begriffenen normativen Geltung zum nichtepistemischen Wahrheitsbegriff klärt; der *letzte Text* stellt dann den Anschluß der Moraltheorie an die im nächsten Band behandelte Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates her. Die Numerierung der folgenden Kommentare bezieht sich auf die Reihenfolge der Texte.

(1) In den gemeinsam mit Ulrich Oevermann durchgeführten

10 Ebd., 148 f.

11 Ebd., 152.

Seminaren zu Themen der Sozialisation hatte ich mich im Laufe der 1960er Jahre mit Jean Piagets genetischem Strukturalismus und Lawrence Kohlbergs Moralentwicklungstheorie beschäftigt. Aber diese Theorien sind erst im Zusammenhang mit empirischen Forschungen am Starnberger Institut (und über die persönlichen Kontakte zu Kohlberg) für die eigene Arbeit relevant geworden.¹² Ein Ergebnis der Kooperation mit Rainer Döbert und Gertrud Nunner-Winkler ist die Untersuchung über *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*,¹³ die ich von der *Theorie des kommunikativen Handelns* abgezweigt habe. Die philosophische Pointe besteht in einer veränderten Auffassung des Verhältnisses von Moralität und Sittlichkeit. Der empirisch nachgewiesene Zusammenhang von »Stufen« des moralischen Urteils mit entsprechenden Interaktionskompetenzen zeigt, daß jene postkonventionelle Bewußtseinsform, die universalistische Moraltheorien auf den Begriff bringen, zwar nicht in der Sittlichkeit geschichtlich-konkreter Lebensformen, aber in den allgemeinen Strukturen sprachlich strukturierter Lebensformen verwurzelt ist. Der genetische Strukturalismus mag im Zuge der üblichen Wissenschaftsmoden innerhalb einer hochspezialisierten Entwicklungspsychologie in den Hintergrund gedrängt worden sein,¹⁴ als Leitfaden für die *begriffliche Analyse* der Verschränkung des moralischen Bewußtseins mit der Kompetenz des verständigungsorientierten Handelns ist er nach wie vor informativ.¹⁵

12 Kohlbergs Theorie hat vor allem die Forschungen von Rainer Döbert, Klaus Eder und Gertrud Nunner-Winkler inspiriert. Vgl. auch J. Habermas, *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*, Frankfurt/M. 1976, 9-48, 63-91, 144-199.

13 J. Habermas, *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt/M., 1983, 127-205.

14 In der Sozialpsychologie herrscht ein gegenüber Kohlbergs theoretischem Ansatz freundlicheres Klima, vgl. G. Nunner-Winkler, »Ethik der freiwilligen Selbstbindung«, in: *Erwägen-Wissen-Ethik*, Heft 4 (2003), 579-589; G. Nunner-Winkler, Marion Meyer-Nikele, Doris Wohlrab, *Integration durch Moral*, Wiesbaden 2006.

15 Vgl. auch den Abschnitt über »Moralentwicklung« in: J. Habermas, *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt/M. 1991, 49-99.

Die Differenz der Lesarten, in denen K.-O. Apel und ich den diskursethischen Ansatz entwickelt haben, ist von Anbeginn im Gegensatz zwischen einem disziplinären und einem interdisziplinären Blick auf die Moralphilosophie begründet. Während Apel die Letztbegründung des Moralprinzips als den Königsweg zur Selbstvergewisserung der Philosophie betrachtet, stellt sich für mich die Aufgabe der Begründung des Moralprinzips im Zusammenhang einer Theorie des kommunikativen Handelns, die auf die Arbeitsteilung der Philosophie mit anderen Humanwissenschaften zugeschnitten ist. Der *erste* in diesem Band wiedergegebene *Text* spiegelt allerdings den Ehrgeiz, die Diskursethik auch im Rahmen der Moralphilosophie zu einem innerhalb des Fachs konkurrenzfähigen Ansatz auszuarbeiten.

Die Beschreibung der moralischen Gefühlseinstellungen, die ich im Anschluß an Peter F. Strawson vornehme, wirbt gegenüber empiristischen und wertskeptischen Auffassungen zunächst um Verständnis für den kognitiven Gehalt moralischer Urteile.¹⁶ Sodann betone ich gegenüber semantischen Analysen, die sich an Prädikatausdrücken wie »ist gut« orientieren, die analoge Rolle von Ausdrücken, mit denen wir assertorische und moralische Geltungsansprüche erheben (»es ist der Fall, daß p« vs. »es ist geboten, daß h«). Andererseits sind die Asymmetrien, die im Gebrauch von Aussagesätzen und Soll-sätzen auffallen, Grund genug, um gegenüber realistischen Auffassungen von Moral den konstruktiven Charakter der Welt normativ geregelter interpersonaler Beziehungen hervorzuheben.¹⁷ In der Hauptsache komme ich auf das Thema der Anerkennungsbefähigung von verpflichtenden Normen und auf die Frage zurück, ob und gegebenenfalls wie die entsprechenden normativen Geltungsansprüche argumentativ eingelöst

16 Vgl. auch L. Wingert, *Gemeinsinn und Moral*, Frankfurt/M 1993.

17 Wie John Rawls in den Dewey Lectures (»Kantian Constructivism«, in: *The Journal of Philosophy* 77 (1980), 515-572), die ich damals freilich noch nicht kannte, bewege ich mich auf der Linie eines »Kantischen Konstruktivismus«.

werden können. Die zentrale These ist einfach. Im Falle eines moralischen Handlungskonflikts haben die Beteiligten auch dann, wenn sie sich nicht auf einen gemeinsam anerkannten normativen Kontext stützen können, Aussicht auf eine konsensuelle Lösung. Indem sie einen praktischen Diskurs aufnehmen, lassen sie sich nämlich auf normativ gehaltvolle Kommunikationsvoraussetzungen ein mit der Folge, daß performativ, also durch die bloße Teilnahme an der diskursiven Praxis, jenes Hintergrundeinverständnis entsteht, das Kant mit dem Kategorischen Imperativ ausdrückt.

Die Diskursethik gibt der in der Gesetzgebungsformel ausgedrückten Intuition die Fassung einer Argumentationsregel, nach der »alle Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses« verfahren sollen, wenn sie sich über strittige Normen einigen wollen: »Jede gültige Norm muß der Bedingung genügen, daß die Folgen und Nebenwirkungen, die sich jeweils aus ihrer *allgemeinen* Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines *jeden* einzelnen (voraussichtlich) ergeben, von *allen* Betroffenen akzeptiert (und den Auswirkungen der alternativen Regelungsmöglichkeiten vorgezogen) werden können.«¹⁸ Dieser Universalisierungsgrundsatz ist ein Moralprinzip neben anderen und steht unter dem Verdacht, einseitige oder kulturell voreingenommene Intuitionen auszudrücken. Daher unternimmt die Diskursethik den Versuch, die Allgemeingültigkeit des Prinzips mit Bezugnahme auf den idealisierenden Gehalt von allgemeinen und unvermeidlichen Argumentationsvoraussetzungen zu rechtfertigen. Diese Präsuppositionen können freilich nicht, wie Apel meint, als »transzendental notwendig« bewiesen werden. Auf dem Wege einer ad hoc vorgenommenen Zurückweisung von performativen Widersprüchen können sie nur als *nichtverwerfbare* Voraussetzungen einer Praxis »aufgewiesen« werden, die alternativlos ist, weil es für sie keine erkennbaren Äquivalente gibt. Dieser Aufweis genügt, um den oft erhobenen Zirkel-

18 Siehe in diesem Band, 60.

wand zu entkräften, dem zufolge die Rechtfertigung des Universalisierungsgrundsatzes aus dem Gehalt der Argumentationsvoraussetzungen nur herausholt, was *durch Definition* in diese zuvor hineingesteckt worden sei.

Die »Begründung« des Moralprinzips selbst besteht in dem Nachweis, daß jeder, der sich auf Argumentationsvoraussetzungen einläßt – und der zudem weiß, was es heißt, eine Handlungsnorm zu begründen –, implizit die Gültigkeit des Verallgemeinerungsprinzips unterstellt. Informell läßt sich der Gedanke so ausdrücken: Angenommen, die Argumentationspraxis beruhe auf den vier wesentlichen Voraussetzungen (a) der inklusiven sowie (b) gleichberechtigten Teilnahme aller Betroffenen, (c) der Wahrhaftigkeit ihrer Äußerungen und (d) der strukturell gesicherten Zwanglosigkeit der Kommunikation; dann können in praktischen Diskursen aufgrund von (a), (b) und (c) alle relevanten Beiträge zur Sprache kommen, aber nur solche Gründe allgemeine Zustimmung finden, die die Interessen und Wertorientierungen eines jeden gleichmäßig berücksichtigen; und aufgrund von (c) und (d) sind es nur Gründe (und nicht andere Motive), die für die Zustimmung zu einer strittigen Norm den Ausschlag geben können.¹⁹

(2) Dieser Begründungsschritt hat anhaltende Kontroversen ausgelöst, die nicht nur auf die unvollständige Durchführung des Begründungsprogramms zurückzuführen sind, sondern auch darauf, daß der erste Text zwei Dinge vernachlässigt: sowohl den Sinn des Moralischen, der sich aus der strukturellen Verletzbarkeit vergesellschafteter Individuen erklärt, als auch den Umstand, daß die Kommunikationsform des Diskurses den Teilnehmern bei der Verhandlung praktischer Fragen nicht nur die kommunikative Freiheit zur Stellungnahme einräumt, sondern sie zugleich zu gegenseitiger Perspektivenübernahme anhält. Beide Momente kommen in den Blick, wenn man die moralische Urteilsbildung ins lebensweltliche Substrat zurückverfolgt und sieht, daß der kommunikative

19 Siehe in diesem Band, 350-359.

Vergesellschaftungsmodus einen vorgängigen, das heißt genetischen Zusammenhang zwischen moralischen Fragestellungen und der Kommunikationsform praktischer Diskurse stiftet. Hegels Einwände gegen Kant, die ich im *zweiten Text* behandle, haben mich auf diese Lücken in der bisherigen Argumentation aufmerksam gemacht. Zur Rechtfertigung der Allgemeingültigkeit des Universalisierungsgrundsatzes gehört auch das implizite »Wissen, wie« man Handlungsnormen begründet. Das wiederum setzt die Vertrautheit mit dem moralische Sinn verpflichtender Normen voraus.

Die Notwendigkeit, Handlungsnormen zu begründen, ergibt sich erst in einer Situation, in der der Unterschied zwischen der bloßen Akzeptanz und der Anerkennungswürdigkeit von normativen Geltungsansprüchen explizit zu Bewußtsein kommt. Mit dieser deontischen Dimension der Sollgeltung von Normen, die die Mitglieder eines Kollektivs in ein Netz gegenseitiger Verpflichtungen einbinden, wird der Sinn der Moral als solcher greifbar. Die Moral bildet für vergesellschaftete Individuen den schützenden Mantel gegen eine intraspezifische Aggression, die bei unserer Gattung auch deshalb intensiv und verbreitet ist, weil sich der Homo sapiens infolge seiner prekären und vergleichsweise langen Sozialisation in besonderer Weise Verletzungen aussetzt. So etwas wie »Moral« entwickeln nur Lebewesen, die sich *im Zuge ihrer kommunikativen Vergesellschaftung zugleich individuieren*. Sie bedürfen einer im Vergesellschaftungsmodus selbst angelegten Schonung, weil sie ihre persönliche Identität einzig auf dem riskanten Wege der Entäußerung an soziale Beziehungen ausbilden können. Daher kann die exponierte und verwundbare Integrität des einzelnen nur in Verbindung mit den tragenden sozialen Anerkennungsverhältnissen stabilisiert werden. Dieser Sinn des Moralischen bringt sich in anererkennungswürdigen Normen zur Geltung, die *beides zugleich* schützen: die Unantastbarkeit der Individuen und die Beziehungen der reziproken Anerkennung unter Genossen eines Kollektivs, das sich wiederum in der Gestalt legitim geordneter interpersonaler Beziehungen reproduziert.

Der Sinn des Moralischen erklärt sich aus der Antwort auf eine Herausforderung, die kommunikativ strukturierten Lebensformen als solchen inhärent ist: Personen können ihre zerbrechliche Identität als einzelne nur über ihre Zugehörigkeit zu einer intersubjektiv anerkannten normativen Ordnung stabilisieren. So kann es nicht überraschen, daß die Kommunikationsform von Diskursen, die eine Art reflexive Form kommunikativen Handelns darstellen, in einer genetischen Beziehung zu diesem Kern des Moralischen steht. Diskurse lassen mit der *Möglichkeit des Neinsagens* das Interesse jedes einzelnen zum Zuge kommen, verhindern aber gleichzeitig durch die Nötigung zur *gegenseitigen Perspektivenübernahme*, daß das soziale Band reißt. Ein diskursiv erzieltes Einverständnis hängt gleichzeitig von dem »Ja« und »Nein« der einzelnen Teilnehmer und von der gemeinsamen Überwindung ihres Egozentrismus ab. Mit dieser Verankerung des moralischen Gesichtspunktes im Substrat sprachlich strukturierter Lebensformen nehme ich den Hegelschen Gedanken der Einbettung der Moral in Sittlichkeit auf. Dieses Zugeständnis an Hegel ändert aber nichts am Formalismus und Kognitivismus einer Verfahrensethik, denn »Sittlichkeit« bezieht sich nun nicht mehr auf eine bestimmte historische Lebensform, sondern auf die kommunikative Verfassung intersubjektiv geteilter Lebensformen im allgemeinen.

(3) und (4) Der *dritte Text* enthält ein Interview mit dem norwegischen Kollegen T.H. Nielsen, das ich ausgewählt habe, weil es Mißverständnissen über das Verhältnis von Moral- und Gesellschaftstheorie vorbeugt. Während der Soziologe die Dritte-Person-Einstellung eines Beobachters einnimmt, versetzt sich der Moraltheoretiker in die Perspektive einer beteiligten Person, die sich in moralischen Handlungskonflikten als erste Person mit ihren Gefühlen und Urteilen an andere, also »zweite« Personen richtet. Der Umstand, daß die Fragen der Gerechtigkeit, die die Philosophie aufnimmt, nicht in der Luft hängen, sondern einen »Sitz im Leben« der sozialen Handlungszusammenhänge haben, nimmt der Moraltheorie nichts

von der Eigenständigkeit ihrer analytischen Perspektive. Sie behandelt genuin philosophische Fragen wie die rationale Entscheidbarkeit moralischer Meinungsverschiedenheiten, die Rolle moralischer Gefühle, die Begründung von Moralprinzipien, die Erklärung des moralischen Gesichtspunkts usw. Wie in anderen Disziplinen muß auch hier jeder theoretische Ansatz gegen konkurrierende Ansätze verteidigt werden. Hingegen unterstellen wir bereits die Gültigkeit einer Moraltheorie, wenn wir von ihr in anderen, in soziologischen oder psychologischen Zusammenhängen Gebrauch machen, beispielsweise bei der Erklärung der sozialen Evolution von Rechtsinstitutionen oder der ontogenetischen Stufen moralischen Bewußtseins. Aber der Anwendungsbereich von Theorien der Gerechtigkeit ist begrenzt. Wenn man beispielsweise sozialpathologische Erscheinungen auf deformierte Anerkennungsverhältnisse oder Muster systematisch verzerrter Kommunikation zurückführen will, braucht man keine moralischen Maßstäbe, sondern einen umfassenden Begriff von kommunikativer Rationalität.²⁰

Im übrigen ist das Gespräch eine *tour d'horizon* durch Einwände, die gegen die Diskursethik erhoben worden sind. Unter anderem geht es um die vermeintliche eurozentrische Befangenheit des deontologischen Gerechtigkeitskonzepts, um die Unterscheidung traditionaler von modernen Gesellschaften, um Begriffe wie »performativer Widerspruch« und »ideale Sprechsituation«, um den Pluralismus der Gerechtigkeitsprinzipien, das Verhältnis von Moralität und Sittlichkeit, die Unterscheidungen zwischen Begründungs- und Anwendungsdiskursen, Gerechtigkeit und Solidarität, Recht und Moral usw. Wichtig ist mir auch die Rolle, die moralische Gefühle in einer als kalt rationalistisch verdächtigten Moraltheorie spielen. Zum damaligen Zeitpunkt war die Tugendethik, die heute die Regale füllt, noch kein Thema. Sonst hätte ich etwas zum

20 A. Honneth, *Kampf um Anerkennung*, Frankfurt/M. 1992; ders. (Hg.), *Pathologien des Sozialen*, Frankfurt/M. 1994; M. Iser, *Empörung und Fortschritt*, Frankfurt/M. 2008.